

Roam-like-at-Home: Keine Roaming-Gebühren in der EU

Seit dem 15. Juni 2017 gilt für hiesige Nutzer: Roam-like-at-Home. Egal, in welchem EU-Land man sich befindet, es gelten überall die Preise des eigenen Mobilfunkvertrages beziehungsweise Prepaid-Tarifs, die auch zu Zielen in Deutschland anfallen (mit einzelnen Ausnahmen wie Community-Flats). Wer also zum Beispiel eine (deutsche) Allnet-Flat besitzt, kann mit dieser auch aus dem EU-Ausland ohne weitere Kosten nach Deutschland (sowie in andere EU-Länder) telefonieren, simsen und Datendienste wie MMS und mobiles Internet verwenden.

Ganz so wie im Inland lassen sich Mobilfunk-Tarife jenseits der Landesgrenzen aber dennoch nicht nutzen.

Vielmehr soll eine Missbrauchs-Klausel verhindern, dass Kunden beispielsweise dauerhaft einen Tarif eines günstigen Anbieters aus dem Ausland hierzulande einsetzen oder mit dem deutschen Handy-Vertrag uneingeschränkt in einem anderen EU-Staat zum Beispiel in Spanien überwintern. Außerdem dürfen Anbieter sowohl Datenflattrates als auch die Verwendung von inklusivem Datenvolumen beschränken und dafür zusätzliche Roaming-Gebühren verlangen.

Der Mobilfunk-Netzbetreiber Vodafone hat seine Tarife den geltenden Roam-like-at-Home-Regelungen angepasst. Neben der häufig voreingestellten EU-Roaming-Option, die den Inlandspreis auch im EU-Ausland gewährleistet, gibt es bei allen Anbietern auch noch weitere Roaming-Optionen. Um Kostenfallen zu vermeiden, vergewissern Sie sich bei Ihrem Anbieter, welche Option den EU-Vorgaben entspricht und welche Option in ihrem Tarif aktiv ist.

Fair-Use-Grenze beim Roaming: Das gilt für Handy-Nutzer

Roam like at home (RLAH) heißt die [seit Juni 2017 gültige EU-Verordnung](#), die im Kern besagt, dass ein Handytarif aus Deutschland zu gleichen Konditionen auch im EU-Ausland (sowie Norwegen, Liechtenstein und Island) gelten muss. Doch ganz so einfach ist es doch nicht: Es gibt insbesondere beim Daten-Roaming Ausnahmen, die zu einer Kostenfalle werden können - ab dem ersten Monat im Ausland. Weitere Ausnahmen gibt es für eine dauerhafte Nutzung eines Tarifes im Ausland. Diese beiden so genannten Fair-Use-Regeln sollen die Anbieter davor schützen, dass sie durch intensive Nutzung des Tarifes im Ausland durch ihren Kunden zuzahlen müssen.

Tatsächlich aber geht die EU auch bei einem gedrosselten Tarif von einer unlimitierten Flatrate aus. Um zu erfahren, wie viel Datentransfer dem Kunden ohne Aufpreis zusteht, kommt eine Formel zum Einsatz.

Für den Fall, dass ein Kunde wirklich nur ein Inklusivvolumen hat und danach offline ist, darf der Anbieter jenen Kunden, die kein unbegrenztes Datenvolumen nutzen, einen Betrag für übermäßiges Roaming in Rechnung stellen, wenn sie weniger als 2,68 Euro pro Gigabyte bezahlen.

Der Handytarif sollte in dem Land abgeschlossen worden sein, in dem die Nutzung vorrangig erfolgt. Denn wenn der Tarif **innerhalb von vier Monaten den überwiegenden Teil der Zeit** im Ausland genutzt wurde, ist der Anbieter berechtigt, vom Kunden einen Nachweis für die zukünftige Hauptnutzung im Inland zu verlangen. Wie die Anbieter das umsetzen werden, bleibt abzuwarten. Als Beleg will Telefónica beispielsweise folgende Dokumente gelten lassen: Ein Nachweis über ein dauerhaftes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis, wiederkehrende Vollzeitstudienkurse, Erklärungen und Nachweise von Arbeitgebern oder Bildungseinrichtungen, eine Eintragung im Einwohnerregister, aus der hervor geht, dass sich der Kunde im Mitgliedstaat dauerhaft aufhält, und andere vernünftige Unterlagen, die stabile Bindungen oder den festen Wohnort belegen können (beispielsweise Mietverträge). Erfolgt dieser Nachweis nicht, darf dem Kunden **ein Aufschlag zu seinem nationalen Tarif** in Rechnung gestellt werden.

Je nach Handhabung des Anbieters und Möglichkeit des Nachweises dürften somit selbst Winter-Residenzler auf Mallorca eine Nutzungsmöglichkeit beim EU-Roaming haben. Auch für Pendler sollte es keine Probleme geben. Allerdings: Wer sich gezielt im Ausland einen Billig-Vertrag zulegt, ohne jegliche Beziehung zu dem Land zu haben, der wird künftig zuzahlen müssen.